

im  
Europarat  
September 1954

Her Präsident, meine Damen und Herren !

Die saarländische Frage besteht vom politischen Standpunkt aus betrachtet seit 1920.

Im Jahre 1952 wurde sie auf Initiative unserer deutschen Kollegen in den Rahmen des organisierten Europas gestellt. Ihre Kommission ist der Ansicht, dass die Lösung des Problems in diesem Rahmen und nur in diesem Rahmen gefunden werden kann. Im Verlauf dieser denkwürdigen Sitzungsperiode hat sich der Charakter dieser Lösung bestätigt, die mehr oder weniger einen Wendepunkt in unserer Welt darstellt.

Hierzu möchte ich erklären, dass der Europarat sich seit seinem Bestehen bemüht hat, konstitutionelle und institutionelle Wege dem Gemeinschaftsleben Westeuropas zu öffnen.

Andererseits hat der Europarat anerkannt, dass schwerwiegende politische Probleme zu lösen sind. Dabei blieb es jedoch. Später erst kam er zu der Überzeugung, dass die Mehrzahl der heutigen politischen Probleme nur auf institutionelle Art gelöst werden können, in dem neben den Staaten und Nationen neue allgemeine besondere Organismen gebildet werden zur Regelung von Fragen, die eine Lösung auf nationaler Ebene nicht mehr finden können.

Diese durch die politische Entwicklung der Welt im Zeitalter der Atombombe gebieterische Lösung ist eine dringende Notwendigkeit für die gemeinsame Verteidigung gegen die Russen; sie hat ihre praktische Anwendung bereits innerhalb der Montanunion gefunden, um die gemeinsame Stärke und die deutsch-französische Aussöhnung zu fördern.

Diese Methode ist für die Lösung einer der wenigen in der westlichen Welt bestehenden territorialen Probleme, dem des Saarlandes, vorzuschreiben. In diesem Falle wird sie als Europäisierung des Saarlandes bezeichnet. Dieses System wurde von der Beratenden Versammlung auf ihrer Session 1953 in der Empfehlung 57 gebilligt, in der sie eine auf einer grossen zu diesem Zweck einzuberufenden internationalen Konferenz auszuarbeitende europäische Lösung vorschlägt.

Nunmehr bitten wir Sie um Ihre diesbezügliche Zustimmung und moralische Unterstützung. Bevor wir den Begriff dieser Europäisierung näher erläutern, möchte ich Ihnen die beiden einzigen anderen Vorschläge für eine Lösung vortragen.

Zunächst die Beibehaltung des Status Quo. Das organisierte Europa kann dies nicht zulassen. Juristisch gesehen würde es schwer sein, denselben nach Beendigung der Besatzung und der in Anwendungbringung der Bonner Verträge beizubehalten. Politisch gesehen scheint es unmöglich zu sein, denselben beizubehalten. Frankreich wie auch seine Alliierten haben den Status Quo stets als provisorisch, als erste Etappe auf dem Wege zu einem europäischen Regime betrachtet, wie es in der Präambel der saarländischen Verfassung heisst:



" Im Vertrauen auf ein internationales Statut, welches die Grundlage zur Gewährleistung seines Lebens und seines Aufstiegs festlegt."

Wirtschaftlich gesehen wäre es unbegreiflich, die Zukunft des Saarlandes in dieser Ungewissheit zu belassen, die schon jetzt alles in der Schwebe lässt, die grosse Investitionen paralyziert, derer die saarländische Industrie mehr und mehr bedarf. 34 Jahre bereits dauert diese Ungewissheit. Auch wirtschaftlich könnte das Saarland nach der grossen Modernisierung der lothringischen Industrie nicht ohne einen lebhafteren und freieren Handel mit Deutschland, seinem zweiten grossen Nachbarn, leben, von dem es durch den Status Quo benechtellend getrennt ist.

Schliesslich wäre vom psychologischen Standpunkt aus betrachtet die Beibehaltung und vielleicht die Verschärfung dieser Spannung - eine Spannung ohne Ende - in und um das Saarland sowie das Fehlen einer Zukunft für die saarländische Leistung unerträglich für die Saarländer, Franzosen, Deutschen, wie auch für ganz Europa.

Die andere Lösung ist der Wiederanschluss des Saarlandes an Deutschland durch Angebot einer wirtschaftlichen Regelung an Frankreich, ähnlich der von 1935. Zu damaliger Zeit kam eine supranationale Lösung nicht in Frage, aber jetzt, nachdem die Hitlerzeit vorbei ist, und nach dem zweiten europäischen Zivilkrieg sich andere mehr dehnbare Lösungsmöglichkeiten bieten, ist eine Lösung, die den Wiederanschluss zum Ziel hat, überholt. Allgemein wird diese Lösung durch einen Appell an das den Staaten zustehende historische Recht und an das Selbstbestimmungsrecht der Völker verteidigt. Lassen Sie uns prüfen, ob diese Rechte in unserm Falle verletzt wurden. Sollte dies der Fall sein, ist unsere Lösung falsch, denn der Entzug dieses Völkerrechtes ist ein Verbrechen gegen die Menschenrechte und führt auf jeden Fall zu Ungerechtigkeit.

Eins ist klar: Die Frage des rechtsgültigen Statuts des Saarlandes kann vor Abschluss eines Friedensvertrages nicht vollkommen gelöst werden; jedoch ist dies nicht wesentlich. Es wird nichts gegen den Willen der Bundesrepublik unternommen werden, die wie auch die anderen Beteiligten die Lösung durch ein Gesetz zu ratifizieren haben wird. In dieser Hinsicht ist auf den Wortlaut des Artikels 24 des Grundgesetzes der Deutschen Bundesrepublik zu verweisen, der folgendes besagt:

" Die Bundesrepublik kann durch Gesetz einen Teil ihrer Souveränität auf eine internationale Institution übertragen."

Dieser Wortlaut wird beachtet werden.

Meine Damen und Herren !

Meines Erachtens nach gibt es zwei Arten von Recht, die den Vorrang vor dem Staatsrecht haben. Zunächst das supranationale Recht, d.h. das Recht einer oberen rechtsgültigen Körperschaft und alsdann das von den Gegnern selbst unsere saarländische Lösung eigentümlicherweise ins Feld geführte Recht, nämlich das der Selbstbestimmung der Völker. Diese zwei Arten von Recht stehen in Frage.



Bezüglich ersterer Art bedeutet die Zusammenlegung eines gewissen Territoriums in Gemeinschaft oder dessen gemeinsame supranationale Kontrolle, an der die Beteiligten gleichberechtigt teilnehmen, weder eine Lösung noch eine Ungerechtigkeit. Selbstverständlich stellt es für diejenigen, die freiwillig etwas abtreten, trotzdem ein Opfer dar. Dieses Opfer kann nur durch Achtung, Vertrauen und Freundschaft gegenüber dem Volk belohnt werden, das diesen Akt vollzieht, nämlich das deutsche Volk. Eins steht fest, dieser Akt hat nichts mit einer Kapitulation noch mit einer Annektierung zu tun.

Wie wir bereits im einleitenden Bericht erwähnt haben, wird es weder Sieger noch Besiegte geben.

Ereignisse der letzten Zeit erinnern uns daran, wieviel Leid aus der Überschätzung des Begriffes Staat erwachsen ist, was seine Anhänger dazu führt sich als Überstaatlich statt als supra-staatlich aufzuführen. Diese Überschätzung, falls sie für die saarländische Frage wichtig ist, führt zu einer ungerechtfertigten Identifizierung des Staates mit dem Volk. Das Saarland ist deutsches Land. Die saarländische Bevölkerung ist deutsch, aber die Grenzen der Staaten sind immer weniger bestimmend für das Schicksal der Völker. Wie die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" vor einigen Monaten sehr richtig anführte, ist der derzeitige Misskredit des Staates als solcher auf den hitlerianischen staatlichen Paroxysmus zurückzuführen. Aber nunmehr existiert dieser Misskredit; er ist unwiderlegbar und wird nicht verschwinden.

Eine wahrhaft supranationale Europäisierung der Saar stellt nicht unbedingt eine Ungerechtigkeit dar, jedoch unter der Bedingung, dass diese supranationale Struktur Wirklichkeit wird. Aus diesem Grunde hatten die deutschen Mitglieder unserer Kommission Recht, - alle anderen Mitglieder haben es anerkannt - die Notwendigkeit eines Junktim zwischen der Europäisierung der Saar und der politischen europäischen Gemeinschaft herauszustellen. Ist das Statut des Saarlandes einmal angenommen, haben wir die Pflicht und Schuldigkeit, entschlossen unsern Weg zur supranationalen Gemeinschaft fortzusetzen.

Es kann sein, dass man sich bezüglich der europäischen Lösung der saarländischen Frage auch auf das bereits erwähnte zweite Recht, das der Selbstbestimmung der Völker, beruft.

In diesem Falle scheint man das jetzige Verfahren mit dem in den Jahren 1920 - 1935 vom Völkerbund angewandten Verfahren vergleichen zu wollen, das von den 14 Punkten des Präsidenten Wilson beherrscht war, deren Beibehaltung jeder forderte, und die heute noch nicht ihren Wert verloren haben. Was hat sich nun im Jahre 1920 ereignet? Auf den Vorschlag Frankreichs bezüglich der Einführung einer besonderen Verwaltung im Saarland, hat der Präsident folgendes erwidert:

"Ich habe keinerlei Recht, eine Bevölkerung an Frankreich auszuliefern, die nicht zu diesem Lande will, auch habe ich kein Recht, ihr ein besonderes Regime zu geben, selbst wenn es besser wäre, aber ein solches nicht haben will."

Die wesentliche aus dem Selbstbestimmungsrecht der Völker abgeleitete Bedingung "wenn sie nicht will" ist gewahrt. Dies war und bleibt gerecht.



Nach langen Verhandlungen hat man schliesslich diese Bedingung angenommen und vorgeschrieben, dass nach Ablauf von 15 Jahren die Bevölkerung dieses Territoriums aufzufordern ist, die Souveränität bekanntzugeben, unter welche sie gestellt zu werden wünscht. Im Anhang zu diesem Vertrag ist abermals die Frage aufgeworfen bezüglich des durch die Abstimmung ausgedrückten Wunsches der Bevölkerung. Im Jahre 1920 wurde im Einvernehmen mit Deutschland das freie Recht der saarländischen Bevölkerung auf eine Bekanntgabe, unter welche Souveränität sie gestellt zu werden wünscht, als entscheidend erklärt. Es wurde der Beschluss gefasst, dass dies voll und ganz dem Selbstbestimmungsrecht der Völker entspricht; Deutschland hat 17 Jahre nach Beendigung des Krieges bei dem entscheidenden Referendum von 1935 alle daraus sich ergebenden Konsequenzen gezogen.

Heute schlägt Ihnen Ihre Kommission ein anderes Referendum vor, das 1955, also 10 Jahre nach Kriegsende, stattfinden soll. Dieses Referendum soll abermals dem Zweck dienen, ein provisorisches Regime zu beenden. Auch dieses Referendum erfolgt unter Beachtung der Wünsche der Bevölkerung, die ebenfalls bestimmend sind, wobei es sich auch dieses Mal darum handelt, die Souveränität zu benennen, unter welche das Saarland gestellt zu werden wünscht, vorausgesetzt, dass es sich um eine europäische oder eine andere Souveränität handelt.

Es ist logisch, dass auch dieses Mal die deutsche Regierung ihre Zustimmung zu geben hat und sie auch selbst Wert auf ein freies konstituierendes Charakter tragendes Referendum legt, welches seinerseits das bestehende staatliche Recht ermöglicht. Das Recht, welches man gegen uns anführen will, wird durch uns mit Zustimmung aller Hauptbeteiligten realisiert werden.

Unsere Lösung steht demnach unter dem Zeichen der Gerechtigkeit, wodurch eine Parallellität jeglicher moralischer Wert genommen wird, die einige zwischen der saarländischen Frage und der Frage der Oder-Weisse-Linie haben ziehen wollen. Warum? Weil letztere keine der wesentlichen Merkmale der Gerechtigkeit in sich birgt, die der Lösung der saarländischen Frage eigen sind, nämlich:

- a) ein frei seitens der Deutschen Bundesrepublik gebilligter und durch ein Bundesgesetz sanktionierter Akt;
- b) Das Zusammenlegen des Saargebiets in eine Gemeinschaft, an der Deutschland gleichberechtigt <sup>wie</sup> seine Partner teilhat;
- c) ein frei durchzuführendes Referendum zwecks Bekanntgabe der Souveränität, unter welche die saarl. Bevölkerung gestellt zu werden wünscht.

Es ist vollkommen unmöglich, diesen wesentlichen Unterschied zu ignorieren. Es ist unmöglich, die von der Kommission seit Beginn bis zur letzten Versammlung befolgte Richtung anzufechten zu wollen, eine Richtung, die in der Schlussfolgerung des Ihnen vorgelegten Berichtes festgelegt ist. Die Kommission für Allgemeine Angelegenheiten des Europarates hat sich stets bemüht, den Weg der Gerechtigkeit zu verfolgen.



Lassen Sie uns nunmehr sehen, welcher Art das von uns vorgeschlagene Statut des Saarlandes ist. Grundsatz bei der Ausarbeitung war die Anwendung des Prinzips der Europäisierung bei allen mit der Lösung des saarl. Problems zusammenhängenden Fragen, worauf ich auch fernerhin bestehē.

Befassen wir uns der Reihe nach mit den einzelnen Gebieten. Zunächst die politischen Fragen. Auf diesem Gebiet ist die innere Autonomie des Saarlandes mit der Europäisierung seiner äusseren Souveränität verbunden; dieselbe wird durch einen europäischen Kommissar ausgeübt, der von einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Kommission beraten wird, in der Frankreich und die Deutsche Bundesrepublik die gleiche Vertretung haben werden und ein Platz Grossbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika vorbehalten ist.

Es erübrigt sich wohl, auf die Bedeutung einer ständigen Anwesenheit dieser beiden Länder hinzuweisen. Der Kommissar ist zunächst dem Europarat und alsdann der Europäischen Politischen Gemeinschaft gegenüber verantwortlich. Auch hier stehen Frankreich und Deutschland auf gleichem Fusse, was einleuchtend sein und keine Schwierigkeit darstellen dürfte.

Die Schwierigkeit liegt woanders.

Der wesentliche Gedanke unsers Artikels eins war der, dass es <sup>e</sup>whig realistisch sowie auch ungerechtfertigt ist, von der Deutschen Bundesrepublik ~~xxxxxxx~~ die ständige Europäisierung des Saarlandes zu verlangen, bevor man weiss, ob es ein organisiertes Europa geben wird.

In nächster Zeit werden unsere franz. Kollegen und Freunde aufgefordert werden, eine diesbezügliche Entscheidung zu treffen. Wir sind im Interesse unserer gemeinsamen Zukunft mit Herzen bei ihnen und hoffen, dass ihre Wahl die richtige sein wird, denn sie wählen nicht nur für sich selbst, sondern auch für die 110 Millionen anderen Bürger der europäischen Gemeinschaft, die es niemals ohne Frankreich geben wird.

Kommen wir jedoch auf das Saarland zurück. Ein gutgestelltes Problem ist bereits halb gelöst.

Die Kommission hat durch ihre Lösung des saarländischen Problems, die von den meisten Deutschen angenommen wird, auch gehofft Frankreich unzweideutig vor Augen zu führen, dass Deutschland nicht versucht seine Hegemonie in Europa aufzustellen, sondern in diesem Pakt zu finden. Niemand möge in Frankreich, ja selbst in dem kleinsten Dorf, die grosse psychologische Bedeutung unterschätzen, die diese Entscheidung für Deutschland bedeutet. Wenn Frankreich ein geteiltes Land wäre, von dem ganze verdingstigte Provinzen unter das Joch einer fremden Macht gefallen wären, würde es mit Herzensfreude die Europäisierung eines anderen Teils seines Territoriums, den es als einen historischen Teil seines Landes wie die provisorisch verlorenen Provinzen betrachtet, annehmen??



Augenscheinlich erlangt dieser Begriff erst seine volle Bedeutung, wenn die Übertragung an die Europäische Politische Gemeinschaft vollzogen wird. Es ist aber genau so notwendig, dass das europäische Problem eine Regelung erfährt, bevor diese Gemeinschaft in einem Klima gegenseitigen Vertrauens geschaffen wird.

Dieses Problem des "Vorher" und des "Nachher" ist unlöslich, wenn nicht alle Parteien einen ungeheuer guten Willen zeigen. Wenn dieser gute Wille aber tatsächlich existiert, ist es möglich eine Lösung zu finden. Man gelangt nur durch eine einzige praktische Methode zu diesem Punkt: Es muss alles getan werden, um die vorgeschlagene Lösung in ihrer Entwicklung den bereits bestehenden europäischen Institutionen anzupassen.

Im ersten Stadium muss das Saarland auf einer europäischen Basis organisiert und an den einzigen bereits jetzt bestehenden europäischen Organismus, den Europarat, angeschlossen werden.

Wenn schliesslich die politische Gemeinschaft gegründet ist, wird das Saarland ein integrierender Teil dieser Gemeinschaft werden. Ein grosser Schritt auf dem Wege zur Gründung dieser Gemeinschaft wurde in Form einer am 5. Mai erlassenen Entscheidung getan, nach der direkte Wahlen bei der gemeinsamen Versammlung durchgeführt werden sollen. Auf Grund dieser Entscheidung wird in naher Zukunft ein allgemeiner Kontrollorganismus geschaffen werden, der supranationalen Charakter trägt.

Bezüglich der europäischen Kontrolle bietet diese Entscheidung den Regierungen neue Möglichkeiten. Das ihr zugrundeliegende Prinzip ist übrigens bereits in § 1 des Entschliessungsentwurfes enthalten. Der wichtigste Punkt, der hervorgehoben werden muss, ist der, dass die europäische Lösung des Saarproblems bereits vom ersten Stadium an, und zwar endgültig, zur Anwendung kommt, dass sie aber erst nach der Gründung der politischen Gemeinschaft in ihrem vollen Umfang zur Durchführung gelangt.

Jetzt möchte ich einige Worte bezüglich des Friedensvertrages sagen. Ich glaube nicht, zu den diesbezüglichen Debatten andere Punkte als die in den §§ 74 - 81 der Begründung enthaltenen beisteuern zu können. Die juristische Situation ist klar. Die Regierung des zukünftigen vereinten Deutschlands kann juristisch nicht an eine Entscheidung gebunden sein, die die gegenwärtige Regierung der Bundesrepublik getroffen hat. Alle Deutschen müssen jedoch auch begreifen, dass die Konzeption, dass alle Vertragspartner nicht in gleichem Masse in der Lage sind, dauernde Verpflichtungen einzugehen, auf der augenblicklichen Teilung Deutschlands basiert.

Die Deutschen müssen versuchen, sich an die Stelle der Franzosen zu versetzen, die unter solchen Umständen bereit sind, diesen Vertrag anzunehmen. Sie müssen sich dessen ebenso bewusst sein, wie der grossen, übrigens sehr verständlichen Sorge, die ihnen die Notwendigkeit der deutschen Einheit bereitet. Wir anderen,



die wir ihre Partner sind, haben die rechtliche Situation angenommen, doch wollen wir nicht, dass man dies als Vorwand benutzt, um die feierlichen Verträge zu zerreißen, wenn man glaubt, dadurch einen zeitlich beschränkten politischen Vorteil zu erhalten.

Ich mache absichtlich diese Bemerkung, und ich habe meine Gründe so zu sprechen, denn meine persönliche Fühlungnahme mit den leitenden Beamten der Deutschen Bundesrepublik hat mich von ihrem starken und aufrichtigen Willen überzeugt, eine dauernde Lösung des Saarproblems im europäischen Rahmen herbeizuführen.

Dies ist die essentielle Grundlage des gazon Gebäudes: keiner der Partner darf ungestraft den guten Glauben der anderen in Zweifel ziehen.

Meine Damen und Herren, dies führt mich zu der Frage der deutschen Ostgrenze.

Die Annahme der augenblicklich vorgeschlagenen Lösung des Saarproblems bedeutet keineswegs eine vorweggenommene Entscheidung über die Situation, wie sie sich zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Friedensvertrages darstellt. Ich möchte jedoch meine deutschen Freunde bitten, ihr Heil nicht in juristischen Argumenten zu suchen: ihre beste Garantie und ihre grösste Hoffnung auf eine Wiedervereinigung Deutschlands finden sie in der Unterstützung durch die Westmächte.

Die Errichtung der europäischen Gemeinschaft ist für Sie das sicherste Pfand des gemeinsamen und ständigen Willens des Westens, Ihnen mit friedlichen Mitteln Recht auf diesem Gebiet zu verschaffen. Die Verwirklichung der europäischen Gemeinschaft auf dem Weg über eine Lösung des Saarproblems ist also paradoxerweise ihre grösste Hoffnung und bedeutet nicht ihren grössten Verzicht.

Bei diesen schwerwiegenden Problemen darf es nur einen Verzicht geben, nämlich den, wieder die Fehler der Vergangenheit zu begehen, die sich unserm gemeinsamen Heil entgegenstellen könnten. Es ist also unumgänglich notwendig, dass sich Deutschland zu der politischen Geste verpflichtet, den ständigen Charakter dieser Lösung in einer Form anzunehmen, die mit ihrer unzweifelhaften juristischen Schwierigkeit vereinbar ist. Notwendig ist es auch, dass sich die Westmächte verpflichten, diese Lösung unter allen Umständen zu unterstützen und zu verteidigen.

Jetzt noch ein Wort zu den Wirtschaftsfragen. Dadurch, dass es ihr gelang, das wirtschaftliche Problem zu lösen, hat die Unterkommission, die in Brüssel unter dem Vorsitz von Herrn Struye zusammentrat, vielleicht den entscheidenden Beitrag geleistet, der die praktische Durchführung dieser europäischen Lösungen ermöglicht.

Der Inhalt des § 29 der Begründung des Berichtes zeigt, wie man zu dieser Lösung gelangte. Mein einführender Bericht vom Juli 1952



hob unseren Willen hervor, eine wirtschaftliche Lösung europäisch Charakters zu finden, nur fehlte mir damals die technischen Mittel. Wirtschaftsexperten des Generalsekretariats haben auf alle diese Fragen, zum Teil dank der Untersuchungen saarländische Sachverständiger, treffende Antworten gegeben. Seit Dezember 1953 lieferten die verschiedenen Aspekte der in Brüssel ausgearbeiteten Wirtschaftsvorschläge Stoff zu langen Diskussionen zwischen den Sachverständigen und zu umfangreichen Kommentaren, von denen die §§ 28 - 59 der Begründung nur eine gedrängte Analyse geben. I

Ich werde nur sehr kurz über die wirtschaftlichen Aspekte dieses Problems sprechen. Ich werde mich nicht lange damit aufhalten, denn das saarländische Problem ist politischer und nicht wirtschaftlicher Art. Die wirtschaftlichen Argumente, mit denen man den Vorschlägen der Kommission für allgemeine Angelegenheiten begegnete, wurde nur aus politischen Gründen vorgebracht, ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass es klar und ein für allemal erwiesen ist, dass das sich für Frankreich ergebende wirtschaftliche Problem, welches bei dieser Angelegenheit mitspielt, - abgesehen von Kohle und Stahl - nur ein bescheidenes Ausmass hat.

Ursprünglich ist es die saarländische Kohle, die aus diesem Gebiet einen Zankapfel zwischen Frankreich und Deutschland machte.

Diese Frage ist heute überholt. Die Gemeinschaft für Kohle und Stahl hat sie endgültig von der politischen Bühne verbannt. Die saarländische Produktion geht also weder jemanden verloren, noch kommt sie einer bestimmten Partei zugute. Sie bleibt in dem Rahmen, in dem sie sich heute befindet, nämlich in dem der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.

Wenn das Problem der Kohle ~~es~~ erst einmal verstanden ist und eine Regelung erfahren hat, was bleibt dann noch übrig? Es ist tatsächlich nur ein kleiner Rest. Die Berücksichtigung der französischen Interessen führt zu drei Fragen, die wir uns stellen müssen, und die ich der Reihe nach beantworten möchte.

Die erste Frage bezieht sich auf die Tatsache, dass das Saarland ~~nach~~ <sup>mehr</sup> in nicht zur Frankenzone gehörige Länder exportiert als von dort importiert hat. Das Saarland hat damit der französischen Zahlungsbilanz Devisen eingebracht, die sich im Jahre 1952 auf über 10 Milliarden Franken beliefen.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass der von der franz. Wirtschaft erzielte Gewinn unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht die Summe von 10 Milliarden erreicht. Er entspricht lediglich der Wertdifferenz zwischen ausländischen Devisen in Höhe von 10 Milliarden Franken und franz. Erzeugnissen im Werte von 10 Milliarden Franken, die dafür ins Saarland eingeführt werden. Diese Differenz ist wirklich nicht sehr gross.

Unser Vorschlag kostet also der franz. Wirtschaft nur einen geringen Bruchteil dieser 10 Milliarden. Einige werden jedoch einen Einwand erheben und sagen: Haben wir eine Garantie, dass



das Saarland nicht alle Güter zollfrei und ohne Kontingentierung aus Deutschland einführt, und damit, statt die franz. Zahlungsbilanz zu unterstützen, dieser zur Last fällt ?

Nachdem sie die Gutachten der Sachverständigen eingeholt hat, hat die Kommission für allgemeine Angelegenheiten ein für allemal diese Möglichkeit ausgeschlossen. Wir machen folgenden Vorschlag: Der Einfuhr saarländischer Erzeugnisse in Deutschland und deutscher Erzeugnisse im Saarland werden keinerlei quantitative Beschränkungen auferlegt. Bezüglich der Einfuhr deutscher Erzeugnisse im Saarland sind jedoch Beschränkungen in dem Masse zulässig, in dem es erforderlich ist, das Saarland an einer Devisenausgabe zu hindern, die die Deviseneinnahme des Landes übersteigt.

Es ist also möglich, dass die allgemeine Einfuhr- und Wechselkontrolle beibehalten wird, um die Gesamtsumme der laufenden saarländischen Devisenzahlungen in guten wie auch in schlechten Jahren auf der gleichen Höhe zu halten.

Ich bin sicher, dass kein Mitglied dieser Versammlung auf dem Standpunkt steht, das Saarland dürfe in Deutschland Ausgaben machen, die seine Mittel übersteigen.

Dies ist die einzige mengenmässige Beschränkung des deutsch-saarländischen Warenaustausches, deren eventuelle Beibehaltung wir vorschlagen. Diese Beibehaltung nicht ins Auge zu fassen, wäre vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet eine Absurdheit gewesen.

Man könnte einen zweiten Einwand erheben und uns die Frage entgegenhalten: werden wir die Wiederausfuhr nach Frankreich der zollfrei von Deutschland nach dem Saarland eingeführten Waren verhindern können ?

In der Zeit von 1920 - 1925 gelang dies durch die Einführung einer Zollkontrolle zwischen dem Saarland und Frankreich.

Wir beabsichtigen nicht, zu dieser Methode zurückzukehren. Das von uns vorgeschlagene System wird die Errichtung einer neuen Grenze nicht notwendig machen. Verschiedene Kontrollmassnahmen müssen ergriffen werden, um die Wiederausfuhr nach Frankreich zu verhindern. Die wichtigste Massnahme wird die sein, dass auch weiterhin Zollgebühren für bestimmte Güter erhoben werden, deren Einfuhr den normalen Bedarf des Saarlandes übersteigt. Die Warenmenge der deutschen zollfrei zugelassenen Güter wird für jedes Erzeugnis gesondert und nicht nach dem 1928 gültigen System festgelegt.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, allen Vertretern das Studium des Dokumentes AS/AG (5) 92 zu empfehlen, in dem der Text des franz.-deutschen Handelsabkommens über den Güteraustausch zwischen Frankreich und Deutschland wiedergegeben ist, das in dem selben Jahr unterzeichnet wurde. Nach diesem Studium werden Sie feststellen, dass eine bemerkenswerte Entwicklung stattgefunden hat.



Es wird sich, mit andern Worten gesagt, nicht nur um die globale Beschränkung der Einfuhren aus dem Auslande handeln. Die Menge jedes Erzeugnisses, das zollfrei aus Deutschland eingeführt werden kann, wird ebenfalls kontingentiert.

Der mit der Durchführung des Statuts und der Vertretung des Saarlandes im Ausland beauftragte europäische Kommissar hat also auf wirtschaftlichem Gebiet eine doppelte Kontrolle auszuüben. Er muss sich in Zusammenarbeit mit saarländischen, französischen und deutschen Vertretern davon überzeugen, dass die globale Einfuhr der Einnahmen des Saarlandes entspricht und die zollfreien Einfuhren die saarländischen Bedürfnisse nicht übersteigen.

Bezüglich der beiden ersten Punkte werden also die franz. Interessen voll und ganz gewahrt. Zu überprüfen bleiben noch die Auswirkungen unseres Vorschlages bezüglich des Absatzmarktes für franz. Produkte im Saarland.

Das Saarland führt augenblicklich franz. Erzeugnisse im Werte von ungefähr 150 Milliarden Franken ein. Man hat versucht, die Höhe der saarl. Exportsteigerung nach Deutschland festzulegen. Diese Ziffer, die zu den bereits erwähnten 10 Milliarden hinzukäme, würde die äusserste Grenze darstellen, bis zu der sich die Nachfrage nach franz. Produkten zu Gunsten deutscher Produkte evtl. verlagern dürfte.

Nehmen wir an, die Nachfrage würde sich tatsächlich zu Gunsten deutscher Erzeugnisse um 10 Milliarden verlagern. Die sich daraus ergebende Einschränkung der franz. Ausfuhr ins Saarland würde noch unter derjenigen liegen, die zwischen 1952 und 1953 eintrat, zu einem Zeitpunkt also, zu dem auch ohne Europäisierung der Verkauf franz. Erzeugnisse um 14 Milliarden sank.

Man muss jedoch die Ziffer von 10 Milliarden mit der sich auf 960 Milliarden belaufenden Ziffer der franz. Gesamtausfuhr sowie mit dem Gesamtumsatz der franz. Wirtschaft vergleichen, der in der Nähe von 10 000 Milliarden Franken liegt.

Diese 10 Milliarden würden also zusammen nur 1% des franz. Exports und nur 0,1% des Gesamtumsatzes der franz. Wirtschaft ausmachen. Dieser Prozentsatz zeigt, dass es sich tatsächlich nur um ein sehr kleines Opfer handelt, das man der Zukunft Europas bringt.

Es bleiben noch einige andere Fragen, Herr Präsident. Auf kulturellem und rechtlichem Gebiet sind die Vorschläge der Kommission ebenfalls von einem europäischen Geist getragen und bedürfen keiner Kommentare.